

Bürgerentscheid in Grafrath am 10. Juli

Am 10. Juli kommt es in Grafrath zum Bürgerentscheid, nachdem das "Aktionsbündnis Grafrath" erfolgreich ein Bürgerbegehren initiiert hat:



Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Grafrath ihr Vorhaben aufgibt, das Gewerbegebiet an der Jesenwanger Straße in das Landschaftsschutzgebiet zu erweitern ?

Was ist geschehen?

Die Gemeinde plant die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebiets an der Jesenwanger Straße. Sie bezieht sich dabei auf den geltenden Flächennutzungsplan von 1985, der diese Erweiterungsmöglichkeit vorsieht. Dem steht aber entgegen, dass dieser Bereich im Landschaftsschutzgebiet liegt. Deshalb wurde beim Landkreis beantragt, ca. 2,8 ha aus dem Landschaftsschutzgebiet 'Obere Amper' herauszunehmen. Gegen die Herausnahme haben über 400 Bürger*innen Ein-

wendungen vorgebracht. Die Entscheidung des Landkreises ist noch offen.

Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens plant die Gemeinde unverdrossen an der Erweiterung des Gewerbegebietes. Der Bürgermeister verhandelt mit betroffenen Grundstücksbesitzer*innen wegen eines Ankaufs von Grundstücken und erste Gutachten zur Erweiterung wurden vergeben.

Warum keine Erweiterung ins Landschaftsschutzgebiet?

Das vorhandene Gewerbegebiet am Ende eines Wohngebietes mit einer einzigen Zufahrt durch ein Wohngebiet war von Anfang an falsch platziert. Hohe Verkehrsbelastungen im Wohngebiet wegen der Durchfahrt zum Gewerbegebiet sind vorprogrammiert.

Das Gewerbegebiet dort noch zu erweitern, ist überhaupt nicht zeitgemäß und verschärft die Verkehrsproblematik.

So sehen das auch zahlreiche Bürger*innen und haben deshalb ein Bürgerbegehren gestartet, um die Erweiterung des Gewerbegebietes ins Landschaftsschutzgebiet zu stoppen.

Hände weg
vom Land-
schafts-
schutzgebiet!



Viele GrafratherInnen freuen es, dass ihr Ort umgeben ist von reizvoller Landschaft und genießen dies beim Spaziergehen, so auch im Bereich "Wahlfeld" zwischen Bahnlinie und Bundesstraße.

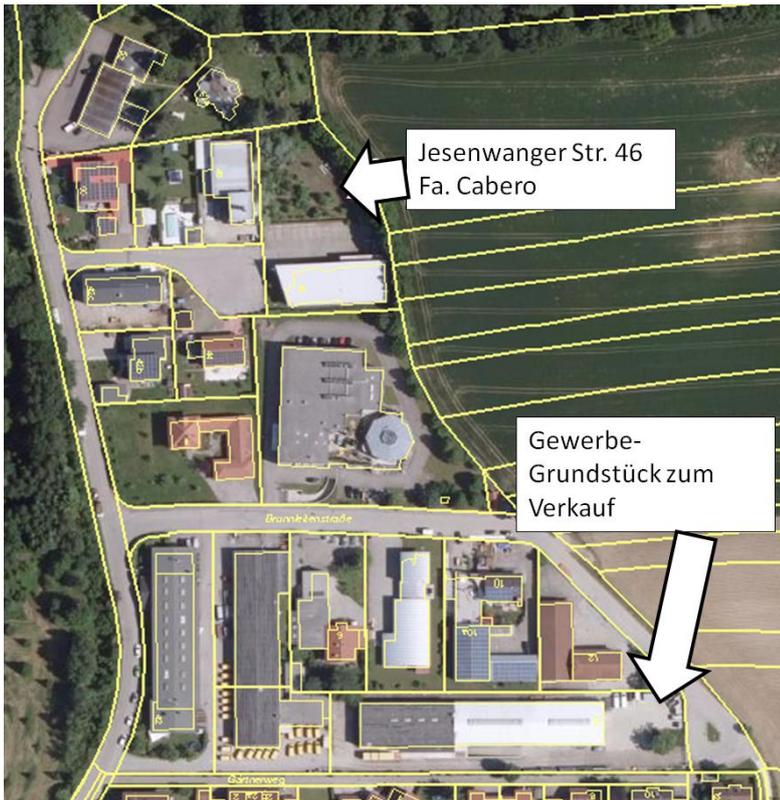
Da in Grafrath an mehreren Stellen das Landschaftsschutzgebiet bis an die vorhandene Bebauung heranreicht, ist zu befürchten, dass der Landschaftsschutz schnell für eine ausufernde Bebauung auf der Strecke bleibt.

Bestes Beispiel ist das neue Gewerbegebiet in Inning an der B 471, wo schon wieder ein Teil des Landschaftsschutzgebietes für die Erweiterung des Gewerbegebietes weichen muss.

Beispiel Inning: Gewerbegebiet verdrängt Landschaftsschutzgebiet



Gewerbe hat auch ohne Erweiterung des Gewerbegebiets Platz



- Nur ein (!) Betrieb (Fa. Cabero) hat bisher vage Erweiterungsabsichten angegeben. Es gibt jedoch dazu überhaupt keine Planung. Es steht deshalb auch nicht fest, ob und wie viel Fläche überhaupt gebraucht wird. Gleichzeitig hat dieser Betrieb noch fast 2.000 qm auf seinem Grundstück für eine Betriebserweiterung zur Verfügung (s. Plan links). Die angekündigten 20 neuen Arbeitsplätze können ohne weiteres auf dem vorhandenen Grundstück untergebracht werden.
- Gleichzeitig werden im Gewerbegebiet Jesenwanger Straße auf einer Fläche von ca. 4.000 qm Flächen für Betriebsansiedlungen frei und stehen zum Verkauf.
- Im gerade verabschiedeten Ortsentwicklungsplan wird darauf verwiesen, dass das vorhandene Postverteilzentrum im Gewerbegebiet eine Fehlentwicklung darstellt. Deshalb ist es auch Aufgabe der Gemeinde, diese Fehlentwicklung zu korrigieren und im Einvernehmen mit der Post anderweitige Flächen in anderen Gemeinden zu präsentieren. Dann wären zusätzliche Flächen für heimisches nicht störendes Gewerbe frei.

Fazit:

Das Anliegen der Gemeinde, Flächen für einheimisches Gewerbe zur Verfügung zu stellen, kann auch ohne Erweiterung gewährleistet werden !

CSU, SPD und Frauenliste planen Verwirrung mit Ratsbegehren:

Auf dem Stimmzettel zum Bürgerentscheid werden Sie vorneweg mit einem sogenannten Ratsbegehren konfrontiert, dessen Text völlig unbestimmt bleibt:

"Befürworten Sie die Absicht der Gemeinde, im Bereich Wahlfeld/Jesenwanger Straße angegliedert an das bereits bestehende Gewerbegebiet für ortsansässige Unternehmer eine Erweiterungsmöglichkeit von insgesamt nicht mehr als 1,4 ha unter der Berücksichtigung der Möglichkeit einer Bevorratung von Grundstücken u.a. auch für soziale Einrichtungen zu schaffen ?"

Nachdem das Bürgerbegehren gegen die Erweiterung des Gewerbegebietes mit über 900 Unterschriften erfolgreich war, haben die Befürworter*innen der Gewerbegebietserweiterung in Gestalt der CSU, SPD und Frauenliste (FLG) mit ihrer knappen Stimmenmehrheit im Gemeinderat flugs ein sogenanntes Ratsbegehren aus dem Ärmel geschüttelt.

Nur weil der Bürgermeister mit seiner Absicht gescheitert war, von den Grundstücksbesitzer*innen alle Flächen für das neue Gewerbegebiet zu bekommen, hat

die oben genannte knappe Ratsmehrheit schnell das Erweiterungsgebiet auf 1,4 ha. verkleinert. Die Begründung: *"Seit Anfang April 2016 liegen nun die Erweiterungsplanungen bei der Gemeinde für ein Bauleitverfahren vor. Im Zuge dieser Planungen benötigt das einheimische Gewerbe max. 1,4 ha zur Sicherung des Gewerbebestandes."*

Weder gibt es bis heute einen Beschluss des Gemeinderats für Erweiterungsplanungen noch eine Begründung dafür, warum ausgerechnet 1,4 ha erforderlich seien.

Noch abenteuerlicher wird die weitere Ankündigung, auf der Erweiterungsfläche zusätzlich Grundstücke für soziale Einrichtungen zu schaffen. Auf Rückfragen gaben die Träger*innen des Ratsbegehrens die Möglichkeit einer Obdachlosenunterkunft bekannt. Ein solches Vorhaben stand im Gemeinderat bisher nie zur Diskussion und ist an diesem Ort völlig deplatziert.

Mit reiner Machtpolitik wird versucht, mit einem Ratsbegehren Verwirrung zu stiften.

Die Befürworter*innen des Ratsbegehrens behaupten, dass durch "Weggang eines größeren Betriebes" Mindereinnahmen von 30% der Gewerbesteuereinnahmen entstehen würden. Diese Behauptung kann überhaupt

nicht belegt werden. Kein Betrieb hat eine Abwanderungsabsicht. Hier sollen offensichtlich die Bürger*innen für dumm verkauft und Einfluss auf ihr Abstimmungsverhalten genommen werden.

Übrigens:

Die Gewerbesteuer macht nur den kleineren Teil der Steuereinnahmen der Gemeinde aus (ca. 18%) Der weitaus größere Teil kommt aus der Einkommensteuer (ca. 67%). Außerdem gibt es in Grafrath viele kleine Gewerbe, die nicht im Gewerbegebiet angesiedelt sind, aber zum größten Teil der Gewerbesteuer beitragen. Eine Erweiterung des Gewerbegebiets wird somit unwesentlich zu Mehreinnahmen führen.

Teurer Ausbau der Jesenwanger Straße nicht erforderlich

Fast zeitgleich mit der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets sind Straßenbaumaßnahmen für die Jesenwanger Straße geplant.

CSU/SPD/FLG werden nicht müde zu behaupten, dass ein Ausbau der Jesenwanger Straße nichts mit den Erweiterungsabsichten des Gewerbegebietes zu tun hat.

Tatsache ist:

Die Anwohner*innen benötigen zur Verkehrssicherheit lediglich einen durchgehenden Fußweg entlang der Jesenwanger Straße mit sicherer Überquerung, sowie weiterhin eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30

km/h. Ein aufwändiger Straßenausbau ist nicht notwendig. Wenn CSU/SPD/FLG weiterhin darauf bestehen, dann doch nur um die Straße für den weiter zunehmenden LKW-Verkehr - auch durch die Erweiterung des Gewerbegebietes - zu ertüchtigen. Dafür sind im Haushalt der Gemeinde insgesamt 1,9 Mio Euro vorgesehen. Nur ein Bruchteil dieser Summe ist für die benötigten Gehwege erforderlich.

letztendlich müssen die Anlieger*innen der Jesenwanger Straße für den umfangreichen Ausbau einen Anteil von mindestens 900.000,- Euro bezahlen, wofür sie überwiegend nicht die Verursacher sind.

Stimmen Sie für den Erhalt der schönen Landschaft

Stimmen Sie dafür, dass es weiterhin ein gutes Miteinander von Gewerbebetrieben und den hier wohnenden Bürger*innen gibt.

Unsere Empfehlung:

Ja zum Bürgerbegehren!

Nein zum Ratsbegehren!

Stimmzettel für die Bürgerentscheide in der Gemeinde Grafrath am 10. Juli 2016	
Bürgerentscheid 1: (Ratsbegehren)	Bürgerentscheid 2: (Bürgerbegehren)
„Befürworten Sie die Absicht der Gemeinde, im Bereich Wahlfeld/ Jesenwanger Straße angegliedert an das bereits bestehende Gewerbegebiet für ortsansässige Unternehmer eine Erweiterungsmöglichkeit von insgesamt nicht mehr als 1,4 ha unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Bevorratung von Grundstücken, u.a. auch für soziale Einrichtungen zu schaffen?“	„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Grafrath ihr Vorhaben aufgibt, das Gewerbegebiet an der Jesenwanger Straße in das Landschaftsschutzgebiet hinein zu erweitern?“
Sie haben hier eine Stimme	Sie haben hier eine Stimme
Ja <input type="radio"/>	Ja <input checked="" type="radio"/>
Nein <input checked="" type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
Stichfrage Werden die beim Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren – Pro Erweiterungsmöglichkeit für ortsansässiges Gewerbe im Bereich Wahlfeld/Jesenwanger Straße) und 2 (Bürgerbegehren – Stopp für die Erweiterung des Gewerbegebietes an der Jesenwanger Straße im Landschaftsschutzgebiet) zur Abstimmung gestellten Fragen in einer nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?	
Sie haben hier eine Stimme	
Pro Erweiterungsmöglichkeit für ortsansässiges Gewerbe im Bereich Wahlfeld/Jesenwanger Straße (Frage Ratsbegehren) <input type="radio"/>	Stopp für die Erweiterung des Gewerbegebietes an der Jesenwanger Straße im Landschaftsschutzgebiet (Frage Bürgerbegehren) <input checked="" type="radio"/>